

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0238/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	03.12.2015	Entscheidung
Rat der Stadt	15.12.2015	Entscheidung

Neubau der Bahnstraße; Abwägung und Beschluss über die als „S2,, gekennzeichnete Stellungnahme vom 06.11.2015

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Stellungnehmenden sind Eigentümer mehrerer Grundstücke an der Bahnstraße.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan 81 eine durchgehende Straßenrandbebauung zwischen den Hausnummern 56 und 62 darstellt und dass eine Straße nicht ohne Bebauungsplan gebaut wird.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplans 81 ist zwar die Wohnbebauung südlich der Bahnstraße einbezogen, nicht jedoch die Bahnstraße selber. Zur Schaffung des notwendigen Planungsrechtes für den Ausbau der Bahnstraße wird dieses planeretzende Verfahren durchgeführt.

In der Stellungnahme wird außerdem die Auffassung vertreten, dass die Bahnstraße bereits erstmalig hergestellt wurde. Hierzu wird auf ein Schreiben vom 26.03.2015 verwiesen.

Nach Ansicht der Stadt Radevormwald wurde die Bahnstraße bisher nicht erstmalig hergestellt. An dieser Auffassung kann auch das von den Stellungnehmenden angeführte Schreiben, in dem geltend gemacht wird, dass zumindest für das Grundstück eines der Stellungnehmenden keine Beitragspflicht besteht, keine Zweifel hervorrufen.

Die Frage, ob für das angesprochene Grundstück eine Beitragspflicht besteht, ist aber letztlich im Rahmen der tatsächlichen Erhebung der Erschließungsbeiträge zu klären und insofern nicht abwägungsrelevant.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
III		BM

Anlage: Stellungnahme S2 vom 06.11.2015